

abzugeben oder mit dieser Anschrift bei einem Postamt nach Ausweis des Stempels
– abzuliefern. Auf diese Arbeiten braucht nur bis zum Beginn der Preisgerichts-
Sitzung gewartet zu werden, die frühestens am 8. Dezember stattfindet.

6. An Preisen sind 28000 Mark ausgesetzt, und zwar

3 Preise zu je 5000 Mark,

3 Preise zu je 3000 Mark,

4 Preise zu je 1000 Mark.

7. Das Preisgericht besteht aus folgenden, sämtlich in Berlin ansässigen Herren:

1. Professor Kurt Frederich, als Vertreter der ausschreibenden Firma,

2. Chefredakteur Dr. J. Landau,

3. Maler und Graphiker Paul Leni,

4. Professor Emil Orlik,

5. Professor Bruno Paul,

6. Dr. Hans Sachs, Vorsitzender des Vereins der Plakaffreunde.

Behinderte Preisrichter können einen Ersatzmann stellen, doch ist das Preisgericht in jedem Falle beschlußfähig.

8. An den mit Preisen gekrönten 10 Entwürfen erwirbt die Hermann Meyer & Co. Aktiengesellschaft das Urheberrecht. Sie verpflichtet sich, einen preisgekrönten, keinesfalls einen anderen in diesem Wettbewerb eingereichten Entwurf auszuführen und zu verwenden.

9. An allen preisgekrönten Entwürfen steht dem Verein der Plakaffreunde E. V. das Recht der einmaligen Abbildung in seiner Zeitschrift im Rahmen einer Veröffentlichung über den Wettbewerb zu.

10. Alle Entwürfe bleiben 6 Monate zu Ausstellungszwecken in den Händen des Vereins der Plakaffreunde E. V. Nach dieser Zeit werden die nach § 4 ausdrücklich zurückverlangten Entwürfe den Verfassern kostenfrei zurückgeschickt.

Eine Gewähr für Beschädigung oder Verlust kann nicht übernommen werden.

11. Der Betrag von 28000 Mark ist zu treuen Händen bei der Kasse der Hermann Meyer & Co. Aktiengesellschaft hinterlegt.

Die Ausschreibung ist von sämtlichen Preisrichtern genehmigt.

BERLIN-CHARLOTTENBURG,
Kantstraße 158 / im Oktober 1921.

VEREIN DER PLAKATFREUNDE / E. V.